



INFORMATIONSBLATT ZUR ABSAGEREGELUNG BEI FAMILYWORKERS FÜR PSYCHOTHERAPIE UND ERZIEHUNGSBERATUNG

Was kann unter einer Absageregulung verstanden werden?

Es kann einmal vorkommen, dass ein bereits vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann. In eine solche Situation können einerseits Eltern, Kinder und Jugendliche aber auch der Berater oder Therapeut kommen.

Wie bei den meisten Dienstleistungen auf Honorarbasis wurde speziell für Sie ein Zeitpunkt für Ihren Termin fixiert. Im Zuge einer Terminvereinbarung ist ihre Beratungseinheit, sowie Vor- und Nachbereitungszeit, nur für Sie reserviert. Eine vernünftige Zeitplanung wäre sonst nicht möglich. Der Grund für die Nichteinhaltung eines Beratungstermins kann im Rahmen einer Absageregulung NICHT berücksichtigt werden.

Eine Absageregulung bedeutet, dass ein bereits vereinbarter Termin, der vom Klienten oder Patienten nicht eingehalten werden kann, in einem zumutbaren Zeitabstand vor dem vereinbarten Termin vom Klienten oder Patienten abgesagt werden muss.

Rechtsansprüche, zum Beispiel auf eine kostenlose Stunde im Fall einer kurzfristigen Absage durch den Berater oder Therapeuten, bestehen ausnahmslos nicht.

Bei Familyworkers besteht folgende Absageregulung!

Ein vereinbarter Termin muss bis spätestens 09:00 Uhr Vormittag, **DREI TAGE im Vorhinein**, telefonisch (*auch Anrufbeantworter*) oder per SMS abgesagt werden.

Weil das Risiko einer Spamzuordnung zu groß ist, kann ein **Mail für eine Terminabsage nicht akzeptiert** werden.

Ein Termin der nach dieser Frist oder überhaupt nicht abgesagt wird, wird in voller Honorarhöhe in Rechnung gestellt!

Beispiele für eine Terminabsage:

- Termin ist am Dienstag um 14:00 Uhr. Absage muss bis zum vorigen Samstag 9:00 Uhr erfolgt sein.
- Termin ist am Mittwoch um 10:00 Uhr. Absage muss bis zum vergangenen Sonntag 9:00 Uhr erfolgt sein.